



## Parlamentssitzung 16. März 2015

## Beschlüsse

Gegen Beschlüsse des Parlaments kann innert 30 Tagen seit der vorliegenden Veröffentlichung beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

### **Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz - Primatwechsel**

Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Mit 29 zu 10 Stimmen bei 0 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

#### *1.1. Schuldanererkennung zur Ausfinanzierung der Senkung des technischen Zinssatzes*

Die Einwohnergemeinde Köniz anerkennt auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Pensionskassenreglements vom 16. März 2015 eine Schuld gegenüber der Pensionskasse zur Ausfinanzierung der Senkung des technischen Zinssatzes.

Die Schuld entspricht ungeachtet des Deckungsgrads der Differenz zwischen den folgenden Beträgen:

- a. dem für die Deckung der Verpflichtungen gegenüber den Rentnerinnen und Rentnern nötigen Kapital, das gemäss bisherigen Erlassen und bisherigem Vorsorgeplan – bei einem technischen Zinssatz von 4 % – am Tag vor Inkrafttreten des neuen Rechts berechnet wird,  
*und*
- b. dem für die Deckung der Verpflichtungen gegenüber den Rentnerinnen und Rentnern nötigen Kapital, das gemäss den neuen Erlassen und dem neuen Vorsorgeplan – bei einem technischen Zinssatz von 2,75 % – am Tag des Inkrafttretens des neuen Rechts berechnet wird.

Rentnerinnen und Rentner in diesem Sinn sind jene der Einwohnergemeinde Köniz, des Vereins Könizer Bibliotheken, des Vereins Musikschule der Gemeinde Köniz, des Vereins Bernau, des Vereins Kibe Region Köniz, des Vereins Chinderhuus, der Logis plus AG und des Gemeindeverbands Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland.

Beiden Berechnungen werden dieselben technischen Grundlagen (VZ 2010) zugrunde gelegt.

Das Parlament wird ermächtigt, Amortisation und Verzinsung zu regeln. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die nötigen Kredite zu beschliessen.

#### *1.2. Verpflichtungskredit für Kapitaleinlagen nach Art. 29 PK-Reglement*

Für die Finanzierung der Kapitaleinlagen für Versicherte mit den Jahrgängen 1953 – 1960 gemäss Artikel 29 des Pensionskassenreglements vom 16. März 2015 wird ein Kredit von insgesamt Fr. 2'916'226 beschlossen.

2. Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten mit Anpassungen und den Wortlaut des Stimmzettels.
3. Das Parlament beschliesst das Reglement über die Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz mit folgender Änderung:  
Art. 28 Abs. 5: Abweichend von den Absätzen 3 und 4 kann der Gemeinderat eine vorzeitige Amortisation tätigen.

Das Reglement tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

4. Das Parlament beschliesst die Änderung des Personalreglements gemäss vorgelegtem Entwurf. Sie tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.
5. Die Ziffern 3 und 4 stehen unter dem Vorbehalt, dass die Stimmberechtigten den Beschluss gemäss Ziffer 1 fassen.

### **Teilrevision Baureglement - Energievorschriften**

Beschluss und Botschaft; Direktion Umwelt und Betriebe und Direktion Planung und Verkehr

1. Mit 25 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:
  - Der Teilrevision des Baureglements (Energievorschriften) wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

Art. 37 Abs. 1: Bei Neubauten im Sinn von Artikel 1 Absatz 2 der kantonalen Energieverordnung vom 26 Oktober 2011 (KE nV) dürfen höchstens **30 %** des nach kantonalem Recht zulässigen Wärmebedarfs für Heizungen und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Art. 59a Abs. 1: a) bei Neubauten im Sinn von Artikel 1 Abs. 2 KE nV, die kantonalen Anforderungen an den winterlichen Wärmeschutz um 30 % unterschritten werden und der nach kantonalem Recht zulässige Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser **mit maximal 10 %** nicht erneuerbaren Energien gedeckt wird,
  - Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
2. Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten mit Änderungen und mit Auftrag an die Redaktionskommission zur Überarbeitung und den Wortlaut des Stimmzettels.

### **Überbauungsordnung Abbauschwerpunkt Wangental – Änderung mit integrierter Änderung des Nutzungsplans**

Beschluss und Botschaft; Direktion Planung und Verkehr

1. Mit 38 zu 0 Stimmen und 0 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderung der Überbauungsordnung Abbauschwerpunkt Wangental mit integrierter Änderung des Nutzungsplanes wird mit Änderungen in Art. 50 und Anhang G der Überbauungsvorschriften zugestimmt.
2. Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut des Stimmzettels.

### **Parlamentarische Vorstösse**

#### Neueingänge

- |      |  |
|------|--|
| 1507 | Interpellation (BDP Köniz) „Transparenz in Sachen Kommissionen der Gemeinde Köniz“                 |
| 1508 | Motion (Mitte-Fraktion) „Hochbegabtenförderung statt heutiger spez.Sek.-Klassen in der Lerbermatt“ |
| 1509 | Postulat (Junge Grüne, Grüne, Christian Roth (SP)) „TiSA: Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten“ |

Die Fortsetzung der Parlamentssitzung findet am 23. März 2015 um 19.00 Uhr statt.

Köniz, 17. März 2015